

Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.bl.ch
www.zunzgen.ch

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 22. Juni 2017

2/2017

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum, Alte Landstrasse 5

Zeit: 20.00 Uhr

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2017**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde**
 - 2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat
Kenntnisnahme
 - 2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)
Kenntnisnahme
 - 2.3 Beratung und Beschlussfassung
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
3. **Nachwahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020**
4. **Verschiedenes**

Zunzgen, im Mai 2016

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident Gemeindeverwalter
Michael Kunz Cristiano Santoro

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2017

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2017 zu genehmigen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2016 schliesst nach Gewinnverwendung mit einem **Überschuss von CHF 74'077.13** ab.

Der Überschuss vor Gewinnverwendung betrug CHF 374'077.13. Dank diesem guten Ergebnis konnte die Vorfinanzierung für den Ersatz der Schulhausheizung um weitere CHF 300'000 geäufnet werden.

Im Budget 2016 wurde mit einem Defizit von CHF 352'400 gerechnet.

Der ausgewiesene Überschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital beträgt somit per 31. Dezember 2016 inkl. Neubewertungsreserve CHF 12'940'764.59.

2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und Geschäftsführung werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Berichte finden Sie ebenfalls im Anhang.

2.3 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2016 mit einem Überschuss von CHF 74'077.13.

3. Nachwahl von zwei Mitgliedern in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zunzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus fünf Personen.

Wählbar sind alle in Zunzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung. Laut § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung sollen dieser Kommission mindestens zwei Mitglieder angehören, die besondere Fachkenntnisse aufweisen.

Zurzeit sind drei der fünf Sitze besetzt, zwei Sitze sind vakant.

4. Verschiedenes

Erläuterungen Rechnung 2016

Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung weist einen Einnahmenüberschuss vor Gewinnverwendung von rund CHF 374'000 aus.

Dank diesem sehr guten Ergebnis konnte die Vorfinanzierung für die Schulhausheizung um weitere CHF 300'000 geäufnet werden.

Dieses positive Resultat kommt vor allem dank höheren Steuereinnahmen und hohen Rückerstattungen im Sozialwesen zu Stande.

Die steigende Steuerkraft bewirkte andererseits tiefere Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich. Zudem erhöhten sich die Beiträge an Alters- und Pflegeheime. Ebenfalls verursachte das Unwetter hohe unvorhergesehene Kosten.

Nach Gewinnverwendung weist die Jahresrechnung einen Überschuss von rund **CHF 74'000** aus.

Vorbericht Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 schliesst nach Gewinnverwendung mit einem **Überschuss** von **CHF 74'077.13** ab.

Der Überschuss vor Gewinnverwendung betrug CHF 374'077.13. Dank diesem guten Ergebnis konnte die Vorfinanzierung für den Ersatz der Schulhausheizung um weitere CHF 300'000 geöffnet werden.

Im Budget 2016 wurde mit einem Defizit von CHF 352'400 gerechnet.

Der ausgewiesene Überschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital beträgt somit per 31. Dezember 2016 inkl. Neubewertungsreserve CHF 12'940'764.59.

Nachfolgend erhalten Sie einen Ergebnisvergleich nach Funktionen:

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2016		Budget 2016	
		Soll	Haben	Soll	Haben
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'207'411.74	377'144.25 830'267.49	1'185'750	327'500 858'250
1	Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	392'651.85	225'688.15 166'963.70	309'450	98'650 210'800
2	Bildung Nettoaufwand	3'129'936.49	24'457.00 3'105'479.49	2'853'550	8'800 2'844'750
3	Kultur und Freizeit Nettoaufwand	192'124.50	1'000.00 191'124.50	214'150	1'000 213'150
4	Gesundheit Nettoaufwand	741'094.70	82'493.75 658'600.95	676'600	90'800 585'800
5	Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	1'976'227.15	1'074'148.30 902'078.85	1'893'600	599'000 1'294'600
6	Verkehr Nettoaufwand	1'162'186.91	379'235.21 782'951.70	1'063'600	333'750 729'850
7	Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	1'015'866.63	844'916.58 170'950.05	910'100	788'350 121'750
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	37'399.70	12'486.00 24'913.70	36'800	14'100 22'700
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	234'098.57 6'907'407.56	7'141'506.13	369'600 6'529'250	6'898'850
	Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	10'088'998.24 74'077.13	10'163'075.37	9'513'200	9'160'800 352'400
	T o t a l	10'163'075.37	10'163'075.37	9'513'200	9'513'200

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand

CHF 3'157'873.25
Budget 2016 CHF 3'221'650

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen im Kindergarten, in der Primarschule und in der Schulleitung sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten ist der übrige Personalaufwand, wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Der Aufwand liegt um rund CHF 64'000 unter dem Budget.

Diese Abweichung lässt sich hauptsächlich auf die Teilauflösung der im letzten Jahr gebildeten Rückstellung für die Pensionskassenunterdeckung der Lehrpersonen begründen. So konnten rund CHF 58'000 der diesjährigen Rechnung gutgeschrieben werden.

Weiter zu erwähnen sind, dass nicht budgetierte Lohnkosten durch die Übernahme des Zivilschutzverbundes Ebenrain im Personalaufwand angefallen sind. Diese Kosten sind von den Verbundgemeinden in der Kostenart 46 (Transferertrag) wieder zurückgeflossen. Weiter sind u.a. in der Primarschule die Lohnaufwendungen aufgrund von höheren Lektionszahlen der integrativen Schulförderung angestiegen.

Ab August 2016 wirkte sich die Reduktion von drei auf zwei Kindergartenklassen positiv aus.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

CHF 1'771'412.01
Budget 2016 CHF 2'072'700

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 300'000 unter dem Budgetwert. Dies ist zurückzuführen auf eine Umbuchung der Asylkosten (Neu im Transferaufwand [46]).

Minderaufwendungen fallen u.a. auch bei den Verbrauchsmaterialien und bei den Dienstleistungen an Dritte an. So wurden u.a. in den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) geplante Beraterhonorare nicht beansprucht.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

CHF 534'619.85
Budget 2016 CHF 544'400

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wurde wie vorgeschrieben mit 9%, die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen mit 7% vom Buchwert per 1. Januar 2014 abgeschrieben. Zusätzlich kam in der Jahresrechnung, wie bereits im letzten Jahr, die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer für das neue Verwaltungsvermögen (ab 2014) zur Anwendung. Da geplante Investitionen im Vorjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten und aufgrund der Verrechnung der Anschlussbeiträge ins Anlagevermögen der Wasser- und Abwasserkasse, ergeben sich minime Abweichungen.

34 Finanzaufwand

CHF 137'676.85
Budget 2016 CHF 172'450

Durch die Verzögerung des Baustartes an der Hauptstrasse 80/80b (Gässli) mussten dementsprechend keine neuen Fremdgelder aufgenommen werden. Im Gegenteil, es konnten sogar CHF 200'000 an Fremdmitteln abgebaut werden, was dementsprechend zu tieferen Fremdkapitalzinsen führte.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

CHF 200'751.98
Budget 2016 CHF 109'050

Unter dieser Rubrik werden die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgewiesen. In beiden Spezialfinanzierungen konnten deutliche Überschüsse verzeichnet werden (sh. Erklärung S. 8 unter den Spezialfinanzierungen).

36 Transferaufwand

CHF 3'336'362.20
Budget 2016 CHF 2'922'650

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge gebucht.

Zu erwähnen sind die höheren Beiträge an die Alters- und Pflegeheime aufgrund der demografischen Entwicklung und auch die Umbuchung im Asylwesen (sh. Kontenklasse 31).

38 Ausserordentlicher Aufwand

CHF 494'139.35
Budget 2016 CHF 0

Dank einem guten Jahresergebnis konnte die Vorfinanzierung für den Ersatz der Schulhausheizung um rund CHF 300'000 weiter geäufnet werden. Allerdings fielen unvorhergesehene Unwetterschäden von rund brutto CHF 180'000 an.

39 Interne Verrechnungen

CHF 456'162.75
Budget 2016 CHF 470'300

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Ertrag nach Arten

40 Fiskalertrag

CHF 3'822'293.03
Budget 2016 CHF 3'408'500

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Wie im Vorjahr wurde das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewandt. Die Steuererträge 2016 wurden mittels Vorausrechnungen und kantonalen Prognosen hochgerechnet. Es hat sich gezeigt, dass die Steuereinnahmen bei der Budgetierung zu tief angesetzt worden sind. Zudem fielen hohe Nach- und Strafsteuern aus vergangenen Steuerperioden an.

Insgesamt können rund CHF 414'000 höhere Steuereinnahmen verzeichnet werden.

41 Regalien und Konzessionen

CHF 10'461.00
Budget 2016 CHF 11'700

Bei den Regalien und Konzessionen sind nur minime Abweichungen auszumachen.

42 Entgelte

CHF 1'493'916.98
Budget 2016 CHF 1'037'550

Die Entgelte konnten um rund CHF 455'000 gesteigert werden. Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgeldern und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Die grosse Abweichung wird begründet durch ausserordentliche Rückerstattungen aus dem Sozialhilfebereich.

44 Finanzertrag

CHF 423'229.05
Budget 2016 CHF 413'400

Beim Finanzertrag sind die Erträge aus den Heiz- und Nebenkosten von Mietern leicht höher ausgefallen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen **CHF 22'691.10**
Budget 2016 CHF 20'400

Die Spezialfinanzierung Abfallkasse erzielte ein Defizit im budgetierten Rahmen.

46 Transferertrag **CHF 3'898'315.46**
Budget 2016 CHF 3'798'950

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Gemeindebeiträge für den RFS gebucht. Die Übernahme des Zivilschutzverbundes Ebenrain als Leitgemeinde führte dazu, dass analog dem höheren Transferaufwand auch ein höherer Transferertrag erzielt werden konnte.

48 Ausserordentlicher Ertrag **CHF 36'006.00**
Budget 2016 CHF 0

Von den angefallenen Unwetterschäden (brutto CHF 180'000) haben wir eine Kostengutsprache für Strassenschäden von Bund und Kanton erhalten.

49 Interne Verrechnungen **CHF 456'162.75**
Budget 2016 CHF 470'300

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2016 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Legislative	31'881.10		36'150	
Exekutive	136'139.80		130'200	
Allgemeine Dienste	621'940.25		672'250	
Verwaltungsliegenschaften	40'306.24		19'650	

Der Nettoaufwand der **allgemeinen Dienste** liegt um rund CHF 50'000 unter den Budgetwerten. Durch eine erhöhte Bautätigkeit sind höhere Einnahmen aus Baubewilligungen zugeflossen.

An der Schulgasse 6 musste der leerstehende Büroraum neu renoviert werden. Auf den 1. Januar 2017 konnte ein neuer Mieter gefunden werden. Diese Umstände verursachten ein schlechteres Nettoergebnis bei den **Verwaltungsliegenschaften**.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Rechnung 2016 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Polizei	8'561.30		12'950	
Allgemeines Rechtswesen		5.40	9'350	
Kindes- und Erwachsenenschutz	67'501.95		76'000	
Feuerwehr	46'520.40		52'600	
Schiesswesen	12'852.45		14'200	
Bevölkerungsschutz	31'533.00		45'700	

Der Bereich **Allgemeines Rechtswesen** schliesst besser ab als budgetiert. Gründe sind tiefere Aufwendungen bei der amtlichen Vermessung. Zudem wurden budgetierte Dienstleistungshonorare im GIS-Bereich nicht beansprucht.

Trotz dem Hochwasserereignis in Zunzgen, und den damit verbundenen Einsätzen der Stützpunktfeuerwehr Sissach, liegt der Nettoaufwand um rund CHF 6'000 unter dem Budget.

Die Nettozahlen in der Rubrik **Bevölkerungsschutz** liegen unter dem budgetierten Voranschlag. Budgetierte Kosten für den Sicherheitsschutz (Wald/Steinschlag) und für den Unterhalt der Zivilschutzanlage mussten nicht beansprucht werden.

Bildung				
	Rechnung 2016 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Kindergarten	305'253.15		458'100	
Primarschule	1'710'451.48		1'673'550	
Musikschule	200'877.75		201'250	
Schulliegenschaften	706'710.06		387'400	
Schulergänzende Tagesbetreuung	6'500.00		6'500	
Übrige obligatorische Schule	175'687.05		117'950	

Durch das Führen von zwei statt drei **Kindergarten**klassen ab August 2016 und durch Kostenverschiebungen innerhalb der Bildung ergeben sich rund CHF 150'000 tiefere Aufwendungen.

Durch eine detaillierte Aufteilung der Lehrpersonen ergeben sich Kostenverschiebungen zwischen den Rubriken „**Kindergarten**“, „**Primarschule**“ und „**übrige obligatorische Schule**“.

Im Bereich **übrige obligatorische Schule** werden Entschädigungen der Schulsekretärin, des Schulleiters und der Schulleiterin sowie ein vom Kanton via Finanzausgleich verrechneter Beitrag für die Spitalbeschulung von Kindergärtnern und Primarschülern gebucht.

Dank des guten Jahresabschlusses konnte im Bereich **Schulliegenschaften** (Schulhausheizung) die Vorfinanzierung um weitere CHF 300'000 geäuftnet werden.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche				
	Rechnung 2016 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss	Aufwand-überschuss	Ertrags-überschuss
Denkmalpflege und Heimatschutz	2'503.55		4'100	
Konzert und Theater	12'225.45		11'700	
Kultur und Sonstiges	60'961.95		69'000	
Übriger Sport	51'699.81		53'450	
Gartenbad	39'010.74		48'000	
Kunsteisbahn	20'000.00		20'000	
Freizeit	4'723.00		6'900	

In der Rubrik **Kultur und Sonstiges** fielen der Banntag (Bewirtschaftung durch Jäger) und die Wärme- und Nebenkosten für den Gemeindesaal tiefer als budgetiert aus.

Beim **Gartenbad** zeigt sich, dass sich diverse Investitionen in den Vorjahren am Schwimmbad positiv auf die Unterhaltskosten auswirkten.

Gesundheit

	Rechnung 2016 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Kranken- und Pflegeheime	356'057.70		282'450	
Ambulante Krankenpflege	283'067.45		280'650	
Schulgesundheitsdienst	19'398.40		22'400	
Lebensmittelkontrolle	77.40		300	

Im Bereich **Kranken- und Pflegeheime** ist die Kostenzunahme hauptsächlich auf die Pflegekostenbeiträge aufgrund der demografischen Entwicklung zurückzuführen, welche die Gemeinde für die stationäre Pflege an die Einwohnerinnen und Einwohner entrichten musste. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Alters- und Pflegeheimbewohner, aber auch von der BESA Stufe (benötigter Pflegebedarf pro Tag). Die Pflegenormkosten werden vom Kanton festgelegt. Ausserdem mussten sich die Gemeinden mit einem hälftigen Anteil an der Nachzahlung der Pflegenormkosten 2011 beteiligen. Die Kosten im Bereich «Kranken- und Pflegeheime» haben gegenüber dem Budget um rund CHF 74'000 zugenommen.

Soziale Sicherheit

	Rechnung 2016 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Alter und Hinterlassene	604'462.05		602'900	
Familie und Jugend	32'323.95		37'000	
Arbeitslosigkeit	0.00		21'000	
Sozialhilfe	146'158.00		516'000	
Asylwesen	1'067.90		1'000	
Übriges Sozialwesen	118'066.95		116'700	

Die Kosten für berufliche Eingliederungsmaßnahmen von Sozialhilfebezügerinnen werden neu in der Rubrik Sozialhilfe gebucht. Deshalb sind im Bereich **Arbeitslosigkeit** keine Ausgaben angefallen.

Das Nettoergebnis im Bereich **Sozialhilfe** schwankt von Jahr zu Jahr sehr stark. Die Anzahl Fälle haben bis Mitte Jahr stark zugenommen, ist aber seit Herbst 2016 abnehmend. Zudem sind einmalige, hohe Rückerstattungen von Sozialversicherungen (IV und EL) angefallen. All diese Faktoren tragen zu einem um rund CHF 370'000 besserem Nettoergebnis bei.

Verkehr

	Rechnung 2016 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Gemeindestrassen / Werkhof	780'846.70		728'050	
Übriger öffentlicher Verkehr	2'105.00		1'800	

Im **Werkhof**gebäude wurden neue Wärmezähler eingebaut. Zudem sind nach dem verheerenden Unwetter im Juni diverse Schäden an Strassen entstanden, die wieder instand gestellt werden mussten.

Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2016 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Wasserversorgung (Spezialf.)		152'261.68		107'700
Abwasserbeseitigung (Spezialf.)		48'490.30		1'350
Abfallbewirtschaftung	10'886.80		12'800	
Abfallbeseitigung (Spezialf.)	22'691.10		20'400	
Gewässerverbauungen	72'868.90		4'000	
Arten- und Landschaftsschutz	7'609.65		12'500	
Hundehaltung	1'232.25		3'500	
Friedhof und Bestattung	60'648.30		65'100	
Raumordnung	17'704.15		23'850	

Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§°21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

Die **Wasserversorgung** zeigt in diesem Jahr einen höheren Überschuss als budgetiert, der aber für die Finanzierung von laufenden und bevorstehenden Investitionen benötigt wird.

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung „**Abwasserbeseitigung**“ weist einen Überschuss von rund CHF 48'000 aus. Zu diesem Ergebnis tragen höhere Einnahmen aus Kanalisationsbewilligungen sowie tiefere Beratungskosten massgeblich bei.

Die Spezialfinanzierung „**Abfallbeseitigung**“ zeigt wie erwartet ein Defizit von rund CHF 23'000. Um das hohe Eigenkapital abbauen zu können, sind in den nächsten Jahren weitere defizitäre Jahre geplant.

Durch das verheerende Hochwasser im Juni sind etliche Bachläufe in Mitleidenschaft gezogen worden. Diverse Wiederinstandstellungen an den Bachufern verursachten Kosten im Bereich **Gewässerverbauungen** von rund CHF 70'000.

Im Bereich **Arten- und Landschaftsschutz** mussten budgetierte Unterhaltskosten für den Spitzenbergweiher nicht beansprucht werden.

Tiefere Aufwendungen im Bereich **Raumplanung** (DVS Raumplanung) sind die Gründe für die Abweichung. Zudem wurde der Quartierplan „Gässli“ letztes Jahr ins Finanzvermögen überführt, was zur Folge hatte, dass die geplante Abschreibung dahinfällt.

Volkswirtschaft

	Rechnung 2016 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Landwirtschaft	5'856.75		5'600	
Forstwirtschaft	28'741.00		28'550	
Jagd und Fischerei	3'002.00		3'550	
Tourismus	150.00		200	
Energie		6'832.05		8'100

In der Rubrik **Jagd und Fischerei** wurden die Fisch- und Pachtverträge per 1. Januar 2016 bzw. 1. April 2016 angepasst und neu vergeben.

Finanzen und Steuern

	Rechnung 2016 (in CHF)		Budget 2016 (in CHF)	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
Steuern		3'773'307.17		3'359'200
Finanz- und Lastenausgleich		2'902'254.00		3'048'400
Zinsen	61'595.10		90'800	
Liegenschaften Finanzvermögen		237'221.40		215'350
Rückverteilung CO2-Abgabe		1'593.45		1'100
Nicht aufgeteilte Posten		57'802.85	0	

Im 2016 wurde wiederum das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Dies bedeutet, dass die Steuererträge 2016, die erst im Laufe des Jahres 2017 definitiv veranlagt und somit auch bezahlt werden, periodengerecht im 2016 abgegrenzt werden.

Die Berechnung basiert auf aktuellen Konjunkturdaten und Steuerfaktoren des Kantons.

Der Nettoertrag im **Steuerbereich** liegt gesamthaft um rund CHF 414'000 über den Budgeterwartungen. Demzufolge steigt die Steuerkraft pro Einwohner, was Auswirkungen auf den horizontalen Finanzausgleich haben wird.

Die Abweichungen beruhen einerseits wie schon erwähnt auf einer erhöhten Steuerkraft und auf höheren Vorjahressteuererträgen andererseits.

Die Zahlen im Steuerbereich präsentieren sich wie folgt:

	Rechnung 2016 (CHF)	Budget 2016 (CHF)	besser / schlechter (CHF)
Ordentliche Steuern nat. Personen lfd. Jahr	3'504'977.75	3'253'500	251'477.75
Ordentliche Steuern nat. Personen Vorjahre	152'496.75	0	152'496.75
Quellensteuern	26'933.93	20'000	6'933.93
Eingang abgeschriebene Steuerford. NP	9'543.20	0	9'543.20
Wertberichtigung natürliche Personen	1'900.00	0	1'900.00
Steuerabschreibungen natürliche Personen	- 37'089.96	- 25'000	12'089.96
Ordentliche Steuern jur. Personen lfd. Jahr	133'313.40	135'000	- 1'686.60
Ordentliche Steuern jur. Personen Vorjahre	4'571.20	0	4'571.20
Steuerabschreibungen juristische Personen	0.00	-300	- 300.00

Im Bereich **Finanz- und Lastenausgleich** ist zu erwähnen, dass der Beitrag für die Finanzierung des Ausgleichsfonds nicht angefallen ist. Der Kanton teilte uns via Finanzausgleichsmitteilung mit, dass dieser Ausgleichsfonds nicht weiter geäufnet werden muss.

Beim horizontalen Finanzausgleich wurde uns durch den Kanton aufgrund der letztjährigen gestiegenen Steuerkraft rund CHF 205'000 weniger überwiesen.

Unter **Nicht aufgeteilte Posten** musste die im letzten Jahr gebildete Rückstellung für die Unterdeckung der Pensionskasse für die Lehrpersonen zum Teil wieder aufgelöst werden. Da die Unterdeckung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 Ende März noch nicht genau bekannt war, stellte sich später heraus, dass die Vorgaben des Kantons, CHF 41/Einwohner als Rückstellung zu bilden, zu hoch waren. Die zu viel gebildete Rückstellung musste dieses Jahr aufgelöst werden.

Investitionsrechnung

Im 2016 wurden folgende Investitions**ausgaben** verbucht:

	Allgemeine Dienste	CHF	13'679.15
0220.5060.00	Mobiliar / Bürostühle Verwaltung	CHF	13'679.15
	Verwaltungsliegenschaften	CHF	11'500.00
0291.5030.00	Liegenschaftsentwässerung Schulgasse 6/8	CHF	11'500.00
	Primarschule	CHF	33'419.35
2120.5060.03	Mobiliar Primarschule	CHF	24'080.60
2120.5060.04	Hardware Primarschule	CHF	9'338.75
	Schulliegenschaften	CHF	38'734.65
2170.5040.04	Garderobe Südtrakt Schulhaus Steinen	CHF	26'739.20
2170.5290.00	Planungskredit Heizung Schulhaus	CHF	6'495.45
2171.5030.00	Liegenschaftsentwässerung Kindergarten Lasmatt	CHF	5'500.00
	Sport und Freizeit	CHF	25'000.00
3412.5620.00	Investitionsbeitrag Neubau Hallenbad Gelterkinden	CHF	25'000.00
	Gemeindestrassen	CHF	135'637.65
6150.5010.04	Strassenbau Metzenholde	CHF	100'892.70
6150.5010.06	Strassensanierung Sperrmattweg	CHF	34'744.95
	Wasserversorgung	CHF	182'623.45
7101.5030.03	Wasserleitung Neumattstrasse Nord	CHF	6'187.70
7101.5030.04	Wasserleitung Metzenholde	CHF	19'204.80
7101.5030.05	Wasserleitung Dammstrasse	CHF	1'202.75
7101.5030.07	Wasserleitung Steinenweg	CHF	43'094.90
7101.5030.09	Erschliessung Wasserleitung Holdenweg	CHF	11'650.65
7101.5040.00	Pumpwerksanierung Hauptstrasse	CHF	33'248.70
7101.5060.01	Pumpen Pumpwerk Büchel	CHF	15'670.00
7101.5290.02	Grundwasserschutzzone 4. Etappe	CHF	52'363.95
	Abwasserbeseitigung	CHF	174'490.95
7201.5030.03	Sanierung Kanalisation Burgmatt	CHF	25'200.20
7201.5030.05	Kanalisation Metzenholde	CHF	90'007.95
7201.5030.06	Erschliessung Kanalisation Holdenweg	CHF	43'254.80
7201.5030.07	Kanalnetzsanierung gemäss TV-Aufnahmen	CHF	16'028.00
	Raumplanung	CHF	14'205.05
7900.5290.01	Teilrevision Zonenplan Siedlung	CHF	14'205.05

und folgende Investition**einnahmen** verbucht:

7101.6310.00	Investitionsbeiträge Kanton (Löschbeiträge)	CHF	5'500.00
7101.6371.00	Anschlussbeiträge Wasserversorgung	CHF	53'022.40
7201.6371.00	Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung	CHF	63'626.95

Bilanz

(Beträge in CHF)

	Bestand per 01.01.2016	Veränderung	Bestand per 31.12.2016
Flüssige Mittel	1'688.336.47	+ 335'277.44	2'023'613.91
Forderungen	2'264'196.31	+ 265'760.14	2'529'956.45
Aktive Rechnungsabgrenzungen	657'368.14	- 102'909.80	554'458.34
Finanzanlagen	14'200.00	0.00	14'200.00
Sachanlagen	9'106'114.25	- 6'256.85	9'099'857.40
Total Finanzvermögen	13'730'215.17	+ 491'870.93	14'222'086.10
Sachanlagen	5'329'938.35	+ 10'129.20	5'340'067.55
Immaterielle Anlagen	182'509.50	- 62'608.15	119'901.35
Investitionsbeiträge	305'256.00	- 9'128.00	296'128.00
Total Verwaltungsvermögen	5'817'703.85	- 61'606.95	5'756'096.90
TOTAL AKTIVEN	19'547'919.02	+ 430'263.98	19'978'183.00
Laufende Verbindlichkeiten	1'517'855.54	+ 161'925.67	1'679'781.21
Passive Rechnungsabgrenzungen	95'187.25	- 10'966.20	84'221.05
Kurzfristige Rückstellungen	130'099.25	- 68'715.50	61'383.75
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'270'000.00	- 200'000.00	5'070'000.00
Fonds im Fremdkapital	142'032.40	0.00	142'032.40
Total Fremdkapital	7'155'174.44	- 117'756.03	7'037'418.41
Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.	4'178'681.71	+ 178'060.88	4'356'742.59
Vorfinanzierungen	400'000.00	+ 300'000.00	700'000.00
Neubewertungsreserve	3'656'537.00	- 4'118.00	3'652'419.00
Bilanzüberschuss	4'157'525.87	+ 74'077.13	4'231'603.00
Total Eigenkapital	12'392'744.58	+ 548'020.01	12'940'764.59
TOTAL PASSIVEN	19'547'919.02	+ 430'263.98	19'978'183.00

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) über die Prüfung der Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Zunzgen

Als Kontrollorgan gemäss §98 des Gemeindegesetzes (GemG) und §36 der Gemeindefinanzverordnung haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhänge) der Einwohnergemeinde Zunzgen für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates (GR)

Die Erstellung und Vorlage der Jahresrechnung liegt in der Gesamtverantwortung des GR. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems zur Sicherstellung, dass die vorliegende Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern oder falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Aufgabe der RPK besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Durchführung der Prüfung hat nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und nach den Vorschriften der Wegleitung des Kantons für die Rechnungsprüfungskommissionen der Baselbieter Gemeinden zu erfolgen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler oder falsche Aussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Prüfungsablauf

Die Durchführung der Rechnungsprüfung wurde vorgängig mit dem GR und der Verwaltung abgestimmt. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden an mehreren Abenden zwischen dem 18. April und dem 4. Mai 2017 durchgeführt. Zusätzlich verlangte Informationen wurden zeitnah übermittelt und ergänzende Fragen rasch beantwortet. Unsere Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen haben wir dem GR anschliessend schriftlich unterbreitet. An der Besprechung mit dem GR vom 15. Mai 2017 wurden die Sachverhalte mündlich erläutert und Fragen beantwortet.

Beurteilung der Jahresrechnung

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Detailliert wurden zudem einzelne Bereiche aus den Konten „Bevölkerungsschutz“, „Gemeindestrassen/Werkhof“ sowie „Uebriger öffentlicher Verkehr“ geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Rechnungsergebnis

Die vom GR am 10. April 2017 verabschiedete Rechnung 2016 weist bei einem Ertrag von CHF 10'163'075.37 (Budget 2016 CHF 9'160'800) und einem Aufwand CHF 10'088'998.24 (CHF 9'513'200) einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 74'077.13** (Mehraufwand CHF 352'400) aus. Zu beachten ist dabei, dass die Rechnung ausserordentlich durch eine Vorfinanzierung für die Schulhausheizung mit CHF 300'000.00 und Mehrausgaben wegen dem Hochwasser belastet wurde. Die positive Abweichung gegenüber dem Budget 2016 beträgt somit CHF 726'477.13. Gründe sind höhere Steuereinnahmen und Rückerstattungen.

Eigenkapital, Bilanzierungsgrundsätze des GR

Das Kapital bestehend aus Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserve sowie Bilanzüberschuss beträgt

per 31. Dezember 2016 neu CHF 12'940'764.59 (Vorjahr CHF 12'392'44.58).

Aktiven und Passiven werden gemäss den gängigen Bilanzierungsgrundsätzen verbucht.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen sind ausgewiesen und weisen insbesondere eine Verpflichtung gegenüber der Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) aus. Die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Baselland hat mit Schreiben vom 13. Februar 2017 die Gemeinden über die Auswirkungen der Senkung des technischen Zinssatzes durch die BLPK und über deren finanziellen Folgen orientiert. Die Gemeinden wurden aufgefordert einen Betrag von CHF 213.00 pro Einwohner in der Rechnung 2016 zu verbuchen. Mit einem weiteren Schreiben vom 20. März 2017 wurde es dann den Gemeinden offengelassen, die Rückstellung erst im 2017 vorzunehmen und eventuell den Neubewertungsreserven zu belasten. Der GR hat beschlossen die Verbuchung erst im 2017 vorzunehmen.

Einsichtnahme in die GR-Sitzungsprotokolle

Als Basis für die Rechnungsprüfung legte uns der GR eine Uebersicht aller Protokolle vor. Die von uns gewünschten Detailprotokolle wurden ausgehändigt.

Gemeinderätliche Finanzkompetenz

Die Kompetenzen gemäss § 7 der Gemeindeordnung wurden eingehalten. Der GR führt eine Kontrolle des maximalen Ausgabevolumens. Unsere Ueberprüfung ergab wenige Abweichungen, weil in den GR-Sitzungsprotokollen Massnahmen zu Lasten der Kompetenz festgehalten wurde, in der Buchhaltung aber die Beträge über das Budget verbucht wurden. Nach unserer Ansicht ist der GR-Beschluss gemäss Protokoll massgebend.

Anlagebuchhaltung

Die Aufnahme der einzelnen Posten in die Anlagebuchhaltung erfolgte gemäss den Vorgaben des Kantons BL. Die unterschiedlichen Abschreibungssätze werden eingehalten. Investitionen werden in der Regel ab einem Betrag von CHF 10'000 aktiviert.

Empfehlung an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir der EGV die vorliegende Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Im Weiteren verweisen wir auf die ergänzenden Ausführungen des GR im Anhang zur gedruckten Rechnung.

Zunzgen, 22. Mai 2017

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner



Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2016 an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Auftrag und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission

Als Kontrollorgan der EGV haben wir unsere Prüfungen für 2016 nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind in § 101 bis § 103a des Gemeindegesetzes (GemG) umschrieben. So hat die GPK den Auftrag, die Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten auf die generell richtige Anwendung der Rechtsnormen (Gesetze, Reglemente und Verordnungen) und den ordnungsgemässen Vollzug der EGV-Beschlüsse zu prüfen. Die GPK kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der GPK Auskunft zu erteilen. Bei der Feststellung schwerer Pflichtverletzungen erstattet sie ebenfalls der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht. Die Aufsichtsinstanz der GPK ist der Regierungsrat.

Definition und Umfang der Prüfungsarbeiten

Als Prüfungsschwerpunkte wurden für 2016 die Anwendung der folgenden Reglemente überprüft:

- Personalreglement/-verordnung
- Behördenreglement
- Gebührenordnung.

Neben diesen Schwerpunktthemen erfolgt regelmässig die Prüfung der Umsetzung der Beschlüsse der EGV sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Stichproben. Mit dem vorliegenden Bericht an die EGV legt die GPK Rechenschaft über ihre Prüfungsergebnisse ab.

Prüfungsvorgehen

Die Prüfungen der GPK werden aus Effizienzgründen zusammen mit den Prüfungen der Rechnung durchgeführt. Am 18. April 2017 wurden uns die zur Prüfung nötigen Informationen und Unterlagen übergeben. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Akten und auf den von den zuständigen Personen erhaltenen Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden zwischen dem 18. April und dem 4. Mai 2017 durchgeführt. Anlässlich der Besprechung mit dem GR vom 15. Mai 2017 wurden Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen schriftlich abgegeben und erläutert.

Personalreglement/-verordnung

Gemäss Personalreglement § 24 darf der GR einer Person oder einem Team für ausserordentliche Leistungen eine Prämie zusprechen. Die Gesamtsumme der Prämien darf maximal einen Betrag von 0.5 % von der Gesamtlohnsumme betragen. Aufgrund des guten Abschlusses beschloss der GR den Mitarbeitern auf der Verwaltung und dem Werkhof eine Anerkennungsprämie von Total CHF 5'000 zu gewähren. Diese Summe ist rund CHF 600 höher als gemäss Reglement erlaubt. Zudem wurden einem Teil des Personals die Summe in bar und fälschlicherweise ohne Abzüge von Sozialleistungen ausbezahlt. Es muss deshalb ein Korrektur der Abrechnungen und Lohnausweise vorgenommen werden.

Krankheitsabsenzen werden von den Vorgesetzten und dem zuständigen GR auch im Hinblick auf eine Kürzung pro rata temporis geprüft.

Behördenreglement

Die Sitzungsgelder werden gemäss Reglement § 8 und nach Kontrolle durch die zuständigen Personen vergütet. Bei der Auszahlung wurde in einem Fall ein zu hoher Betrag vergütet. Die

Differenz wird bei der Abwicklung im 2017 in Abzug gebracht. Um zu hohe Entschädigungen und Diskussionen zu vermeiden sollen die Kommissionen nochmals auf die spezielle Regelung für Aktuare hingewiesen werden.

Gebührenordnung

Wie bereits letztes Jahr festgestellt, werden Ausstände konsequent eingefordert und wo nötig der Rechtsweg eingeschlagen. Bezüglich Ratenzahlungen fehlt eine klare Vorgabe, wann und in welchem Umfang diese von der Verwaltung gewährt werden dürfen. Der zuständige GR plant, die dafür nötigen Grundlagen im Rahmen des IKS einzuführen.

Datenschutz

In der Gemeindeverwaltung gehen von verschiedenen Stellen wie zum Beispiel Steuerverwaltung oder Sozialhilfe Verfügungen ein. Diese enthalten zum Teil sensible Daten. Damit der Datenschutz sichergestellt ist, müssen die Dokumente in Zukunft eingeschlossen oder nur noch auszugsweise mit den Buchungsbelegen aufbewahrt werden.

Asylwesen

Mehrere Asylanten haben an geplanten Kursen/Schulungen nicht teilgenommen, was zu einer Rückzahlung von bereits bezahlten Kosten führte. Durch Quartalsreports und regelmäßige Sitzungen mit den zuständigen Stellen ist in diesen Fällen sichergestellt, dass angekündigte Sanktionsmassnahmen umgesetzt werden können.

Mehrwertsteuerabrechnungen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) unterzog letztes Jahr die Abrechnungen in den Steuerperioden 2011-2014 einer detaillierten Prüfung. Aus den Kontrollen ergaben sich in den Bereichen Abwasser- und Abfallentsorgung Nachforderungen über CHF 3498 bzw. 796, weil Abrechnungen nicht Gesetzeskonform erfolgten. Die Korrekturhinweise der ESTV wurden inzwischen für eine Praxisänderung in der Buchführung genutzt.

Kontierung

Mahnspesen und Verzugszinsen von Steuerforderungen welche sich aufgrund von Betreibungen oder Verfügungen der Steuerverwaltung ergaben, wurden nicht über das richtige Konto gemäss Finanzhandbuch verbucht. In Zukunft muss die Verbuchung über das richtige Konto erfolgen, da dies Auswirkungen auf den Finanzausgleich haben könnte.

Antrag

Wir beantragen der EGV unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

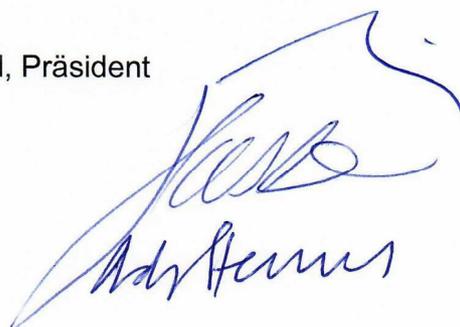
Zunzgen, 22. Mai 2017

Die Geschäftsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner



Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2016 des Verbund ZS Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nussdorf.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen und gemäss § 10 der Statuten haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Verbund ZS Ebenrain geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss § 17 der Statuten der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Buchführung und die Jahresrechnung korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Noch offen ist eine Diskussion mit der Einwohnergemeinde Sissach bezüglich der angekündigten Mietpreisanpassung für die von der ZS Ebenrain genutzten Fläche im Feuerwehrmagazin Sissach. Diesbezüglich könnte noch eine Nachforderung entstehen.

Bei einem Nettoaufwand von CHF 127'572.15 schliesst die Rechnung bei einem Budgetbetrag von CHF 126'200.00 um CHF 1'372.15 schlechter ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet	Betrag
Sissach	55.1 %	CHF 70'320.45
Zunzgen	20.6 %	CHF 26'252.55
Itingen	17.1 %	CHF 21'840.45
Wintersingen	5.1 %	CHF 6'450.75
Nussdorf	2.1 %	CHF 2'707.85
Total	100.0 %	CHF 127'572.15

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Verbundmitglieder die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 22. Mai 2017

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner



Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2016 des Regionalen Führungsstabs (RFS) Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach,
Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nussdorf.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen haben wir gemäss Artikel 10 des Reglements die Buchführung und die Jahresrechnung des RFS geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss Artikel 15 des Reglements der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind Buchführung sowie Jahresrechnung korrekt und erfüllen die gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Aufwand von CHF 23'795.15 schliesst die Rechnung bei einem Budgetbetrag von CHF 25'250.00 um CHF 1'454.85 besser ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

Gemeinde	Prozentsatz gerundet	Betrag
Sissach	55.1 %	CHF 13'116.20
Zunzgen	20.6 %	CHF 4'896.75
Itingen	17.1 %	CHF 4'073.80
Wintersingen	5.1 %	CHF 1'203.25
Nussdorf	2.1 %	CHF 505.15
Total	100.0 %	CHF 23'795.15

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Vertragsgemeinden die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

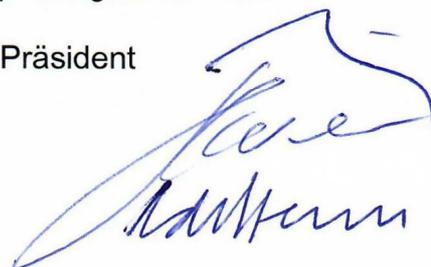
Zunzgen, 22. Mai 2017

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner



Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach an die Betriebskommission

Als Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach haben wir gemäss § 25 der Statuten dessen Buchführung und die Jahresrechnung 2016 für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Gemäss § 28 der Statuten ist für die Jahresrechnung die Gemeindeverwaltung Sissach zuständig, während unsere Aufgabe darin besteht diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfungsarbeiten erfolgten am 24. April 2017 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Sissach. Herr Stefan Schaub von der Gemeindeverwaltung Sissach, in der Funktion des Rechnungsführers, stand uns nach den Prüfungsarbeiten für Auskünfte zur Verfügung.

Unsere Prüfung erfolgt nach dem Grundsatz, dass die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahres- und Voranschlagsvergleichen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Meinung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind Buchführung und Jahresrechnung des Zweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach korrekt und erfüllen die gestellten Anforderungen.

Der Aufwandüberschuss der Rechnung 2016 zulasten der Trägergemeinden beträgt CHF 520'266.94 und wird gemäss folgendem Verteilschlüssel zugeteilt:

Gemeinde	Anteil in %	Rechnung 2016 in CHF	Budget 2016 in CHF	Rechnung 2015 in CHF	
Sissach	61.1%	317'883.09	328'352.00	301'366.31	(61.3%)
Itingen	20.7%	107'695.25	109'255.00	100'291.55	(20.4%)
Zunzgen	16.1%	83'763.00	96'414.00	80'134.95	(16.3%)
Nusshof	2.1%	10'925.60	11'379.00	9'832.50	(2.0%)
	100.0%	520'266.94	545'400.00	491'625.31	(100.0%)

Wir danken der Gemeindeverwaltung Sissach und der Betriebskommission für die geleistete Arbeit und empfehlen den Gemeindeversammlungen der Verbandsmitglieder und der Betriebskommission, die vorliegende Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Sissach, 5. Mai 2017

Die Rechnungsprüfungskommission



Markus Grieder
Sissach, Präsident



Dieter Strub
Itingen, Mitglied



Thomas Löffel
Zunzgen, Mitglied

Bestelltalon / Fragen

Die detaillierte Jahresrechnung 2016 ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit der Jahresrechnung bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie die Jahresrechnung mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

- Ich wünsche die detaillierte Jahresrechnung 2016.
- Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort _____
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zur Jahresrechnung 2016 schriftlich bis Freitag, 16. Juni 2017.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....

oder per Mail an: gemeinde@zunzgen.bl.ch